

Reglement für BÄRGÜF 2019

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jede(r), egal ob gesund oder krank, betroffen oder nicht betroffen. Mit einer Teilnahme setzen Sie ein Zeichen im Kampf gegen Krebs. Es können MTB-, Strassenrad- oder Elektrobike-Fahrerinnen und -Fahrer, oder aber man kann auch zu Fuss als Läufer (max. 100 Teilnehmer) teilnehmen. Für den Start an *BÄRGÜF* ist weder eine Lizenz noch eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Jeder Teilnehmer ist selbstverantwortlich, im für ihn guten körperlichen Zustand am *BÄRGÜF* zu starten.

Man kann die Strecke so oft wie möglich von Stalden nach Töbel auf die Moosalp absolvieren. Pausen für die Verpflegung und Erholung sind ohne zeitliche Einschränkung erlaubt. Die Anzahl und die Dauer der Pausen bestimmen die Teilnehmenden in Anbetracht ihres sportlichen und gesundheitlichen Zustandes selbst.

Öffentliche Strassen

BÄRGÜF findet auf einer öffentlichen Strasse statt. Es gilt in allen Fällen das Schweizer Strassenverkehrsgesetz. Den Anweisungen der Polizei und des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.

Streckenänderungen und Eventabbruch

BÄRGÜF findet bei jedem Wetter statt. Streckenkürzungen und -änderungen sind jederzeit möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, *BÄRGÜF* bei riskanten Umständen abzusagen.

Eintragung im *BÄRGÜF*-Office

Alle Teilnehmenden tragen sich bitte persönlich im *BÄRGÜF*-Office beim Start in Stalden ein. Nach erfolgter Eintragung werden Sie das Startnummer und Ihren persönlichen Chip erhalten. Öffnungszeiten Check-In: Freitag, 23. August 2019, 17.00 bis 21.00 Uhr

Startzeiten

Samstag, 24. August 2019 um 05.00 – 17.00 Uhr in Stalden.

Eventdauer

Das *BÄRGÜF* dauert von 05.00 – 19.45 Uhr. Um 17.00 Uhr kann der letzte Start in Stalden erfolgen. Um 19.45 Uhr wird *BÄRGÜF* offiziell beendet und die Strecke für den allgemeinen Strassenverkehr freigegeben.

Velos/Bikes

Alle den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Velos und Bikes sind zugelassen. Velos und Bikes dürfen während *BÄRGÜF* ausgetauscht werden.

Helm- und Lichtpflicht

Das Tragen eines Helms ist für alle Teilnehmenden auf der gesamten Strecke ausnahmslos obligatorisch. Der Helm muss den anerkannten Sicherheitsbestimmungen (DIN-Norm 33954, der SNEL- und/oder ANSI-Norm) entsprechen. Jeder Teilnehmende ist zudem verpflichtet, während der Dunkelheit, ein Vorder- und Rücklicht in Betrieb zu nehmen.

Läufer

Das Laufen mit Walkingstöcken oder anderen Stöcken jeglicher Art, ist aus Sicherheitsgründen auf der gesamten Strecke untersagt. Jeder teilnehmende Läufer ist zudem verpflichtet, während der Dunkelheit, ein Licht an sich zu tragen. Das Laufen in Gruppen nebeneinander, ist auf der gesamten Strecke untersagt.



Diverses

Aus Sicherheitsgründen ist jeder Teilnehmer verpflichtet, ein Handy auf der Strecke mitzuführen. Die persönlichen Angaben auf der Startnummer sind durch jeden Teilnehmer auszufüllen. Die maximale Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h darf bei der Talfahrt nicht überschritten werden. Grundsätzlich ist die Fahrgeschwindigkeit den Strassen- und Platzverhältnissen anzupassen!

Alkoholische Getränke / berauschende Genussmittel

Aus Sicherheitsgründen ist den Teilnehmern untersagt alkoholische Getränke oder ähnliches während der Strassenbenutzung, beziehungsweise während der Eventdauer zu konsumieren.

Notfallnummer 144

Am Veranstaltungstag erreichen Sie den Veranstalter unter der Nummer **144** (medizinische Notfälle). Bitte speichern Sie diese Nummern gleich in Ihrem Handy ab.

Abfall

Die Teilnehmenden tragen Sorge zur Umwelt. Wir bitten die Abfälle sachgemäss zu entsorgen.

Datenschutz

Mit der Anmeldung genehmigen/akzeptieren die Teilnehmenden die Verwendung von Foto-/Video-material zu Werbezwecken für *BÄRGÜF*, sowie zur Illustrierung von Publikationen, Internetseiten und für andere PR-Zwecke im Zusammenhang mit dem Event des Organisers, Sponsoren und Partnern.

Haftung / Versicherung

Die Teilnahme an *BÄRGÜF* erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Die Veranstalter, Sponsoren, Partner und alle Dienstleister schliessen jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers.

Schlussbestimmungen

Alle Teilnehmenden verpflichten sich dieses Reglement, die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes sowie die Auflagen des Veranstalters zu befolgen. Ebenso haben alle Teilnehmenden den Anweisungen der Sicherheitskräfte, dem Sanitätspersonal und den offiziellen Helfern Folge zu leisten. ***Durch die definitive Anmeldung bei BÄRGÜF akzeptiert jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer das vorliegende Reglement. Damit anerkennt er die in diesem Reglement festgelegten Vorschriften und Auflagen. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.***

Reglementsänderungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, das obenstehende Reglement jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern und anzupassen.

Das OK BÄRGÜF – gemeinsam gegen Krebs